

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 4

Duisburg/Essen, den 2. Mai 2006

Seite 259

Nr. 41

---

**Auslaufregelung  
für den Diplomstudiengang „Erziehungswissenschaft“  
und den Ergänzungsstudiengang  
„Erziehungswissenschaft: Planung und Beratung im Sozialwesen“  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 26. April 2006**

1. Mit der „6. Rechtsverordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich“ ist die Aufhebung des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft und des Ergänzungsstudienganges „Erziehungswissenschaft: Planung und Beratung im Sozialwesen“ zum 1. Oktober 2008 verordnet worden.
2. Diplomarbeiten  
Die Ausgabe von Diplomarbeiten für beide Studiengänge erfolgt letztmalig zum 1. Februar 2008.
3. Mündliche Prüfungen  
(1) Die Anmeldung zu den mündlichen Prüfungsleistungen kann für beide Studiengänge letztmalig im April 2008 für den Prüfungszeitraum im Juni 2008 erfolgen.  
(2) Wiederholungsprüfungen sind im September 2008 möglich; weitere Termine für letztmalige Wiederholungsmöglichkeiten werden von den Prüfungsausschüssen festgelegt.
4. Prüfungsvorleistungen  
Noch ausstehende Leistungsnachweise/Prüfungsvorleistungen müssen bis Ende März 2008 erbracht werden.
5. Diplomvorprüfung  
(1) Anmeldungen zur Vordiplomprüfung im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft sind letztmalig möglich bis zum 13. April 2006.  
(2) Alle Prüfungsleistungen der Vordiplomprüfung müssen bis zum Ende des Sommersemesters 2006 erbracht werden.  
(3) Wiederholungsprüfungen finden im Wintersemester 2006/07 statt.
6. Einzelfallentscheidungen  
In begründeten Einzelfällen kann der jeweils zuständige Prüfungsausschuss Sonderregelungen zu 2. bis 5. treffen.

7. Lehrangebot

Ein Lehrangebot für die auslaufenden Studiengänge wird letztmals im Wintersemester 2007/08 ausgewiesen.

8. Studiengangwechsel

Studierenden des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft, die sich nicht in der Lage sehen, die o.g. Termine einzuhalten, wird ein Wechsel in das Hauptstudium des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung empfohlen. Studierenden des Ergänzungsstudienganges wird empfohlen, in den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Beratung und Management zu wechseln.

9. Die Studierenden des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft und des Ergänzungsstudienganges Erziehungswissenschaft: Planung und Beratung im Sozialwesen werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bildungswissenschaften vom 8. Februar 2006.

Duisburg und Essen, den 26. April 2006

Für den Gründungsrektor  
Der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Eva Lindenberg-Wendler

